An: SPD-Parteivorsitzender

Alle Mitglieder des SPD-Parteivorstandes

Alle Mitglieder der SPD-Sondierungsgruppe

Zukunftsinvestitionen solide und gerecht finanzieren

lieber Sigmar, liebe Genossinnen und Genossen,

nach der Bundestagwahl hat die Suche nach einer tragfähigen Regierungsmehrheit begonnen. Aus den Sondierungsgesprächen gibt es deutliche Hinweise, dass die SPD von ihrer Forderung, hohe Einkommen und Vermögen künftig stärker zu besteuern, abrücken könnte.

Wir hielten dies für einen großen politischen Fehler. Richtig ist, höhere Steuern sind kein Selbstzweck. Sie dienen vielmehr der Finanzierung notwendiger staatlicher Ausgaben, auch wichtiger Zukunftsinvestitionen. Dabei sollten Steuererhöhungen allerdings gerecht gestaltet werden: Wegen der starken Zunahme des privaten Reichtums, zahlreicher Steuergeschenke und der teuren Rettung privater Finanzvermögen sollten jetzt hohe Einkommen und Vermögen zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte herangezogen werden.

1

Unser Land steht vor großen Herausforderungen. Nach jahrelanger Zurückhaltung bei öffentlichen Investitionen müssen unser Bildungssystem, unser Gesundheitswesen, unsere Verkehrsinfrastruktur und unsere Energieversorgung dringend saniert und modernisiert werden. Gleichzeitig wirkt die Schuldenbremse als Kreditaufnahmebremse. Vor Einführung der Schuldenbremse konnten Bund, Länder und Gemeinden öffentliche Investitionen nach der "goldenen Regel" über Kredite finanzieren. Jetzt geht es nur noch über Steuereinnahmen.

Ohne zusätzliche Einnahmen drohen unverzichtbare öffentliche Zukunftsinvestitionen auf der Strecke zu bleiben. Zudem laufen die Regelungen zum Solidarpakt und zum Länderfinanzausgleich in diesem Jahrzehnt aus. In nächster Zukunft müssen vernünftige Anschlussregelungen gefunden werden. Auf Deutschland kommen somit große finanzpolitische Herausforderungen zu.

Investitionsstau raubt die Zukunft

Trotz wachsendem Investitionsbedarf investieren wir aber immer weniger in unsere Zukunft. Die deutsche Volkswirtschaft fährt auf Verschleiß.

Vor allem die öffentlichen Investitionen wurden seit Ende der 1990 Jahre immer weiter zurückgefahren. Die öffentliche Bruttoinvestitionsquote (Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt) liegt heute bei mageren 1,5 Prozent. Im restlichen Euroraum investiert die öffentliche Hand fast doppelt so viel. Wie dramatisch die Lage ist, zeigt ein Blick auf die Nettoinvestitionen, d.h. die Bruttoinvestitionen abzüglich der verschleißbedingten Abschreibungen: Seit 2003 waren die öffentlichen Nettoinvestitionen elf Jahre in Folge negativ – der öffentliche Kapitalstock verfällt.

Um das jährliche Investitionsniveau zu erreichen, das in Europa vor der Krise und hierzulande bis Anfang dieses Jahrtausends üblich war, bräuchte es jedes Jahr zusätzliche öffentliche Investitionen in Höhe von 37 Milliarden Euro. Damit wären aber die nicht getätigten Investitionen des vergangenen Jahrzehnts noch nicht nachgeholt. Dieser Investitionstau beläuft sich inzwischen auf über 300 Milliarden Euro. Die jahrelange Investitionszurückhaltung muss endlich überwunden werden. Sonst verspielen wir unsere Zukunft und die unserer Kinder.

Allein im Bildungsbereich müssen künftig rund 45 Milliarden Euro jährlich investiert werden. Davon gehen 18 Milliarden Euro in den Ausbau der Ganztagsbetreuung. Um die Schulen zu Ganztagsschulen auszubauen, fehlen 10 Milliarden Euro. Die Modernisierung der Schulinfrastruktur kostet zusätzlich 2,5 Milliarden Euro.

Der Investitionsstau bei öffentlichen Krankenhäusern ist inzwischen auf insgesamt 50 Milliarden Euro gewachsen. Für den flächendeckenden Breitbandausbau bis 2018 sind mindestens fünf Milliarden Euro erforderlich. In die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude müssen bis 2020 alles in allem 75 Milliarden Euro investiert werden. Für den Erhalt der Verkehrsinfrastruktur und die Modernisierung des öffentlichen Verkehrs bedarf es zusätzlicher jährlicher Investitionen in Höhe von 10 Milliarden Euro. Bis 2017 müssen bundesweit 800.000 bezahlbare Wohnungen gebaut werden.

Besonders stark wirkt sich die Investitionsschwäche in den Städten und Gemeinden aus. Der Investitionsstau der Kommunen beläuft sich auf insgesamt 128 Milliarden Euro. Allein in NRW kostet die Sanierung von Brücken in den nächsten zehn Jahren mindestens 4,5 Milliarden Euro. Für Ersatz-, Erweiterungs- und Sonderbedarfe aus der Energiewende brauchen die Kommunen bis 2015 insgesamt rund 216 Milliarden Euro. Tatsächlich eingeplant haben die Städte und Gemeinden bislang aber nur etwas mehr als die Hälfte. Doch damit nicht genug. Bis 2030 besteht für den Um- und Ausbau der Verteilernetze ein erweiterter Investitionsbedarf von insgesamt 28 bis 43 Milliarden Euro.

Über die oben skizzierten Investitionsbedarfe hinaus, gibt es einen zusätzlichen sozialpolitischen Finanzierungsbedarf (Bekämpfung Altersarmut, Jugendarbeit, Pflege, Gesundheit und Rehabilitation, bezahlbares Wohnen, etc.) in Höhe von 35 Milliarden Euro.

Schuldenbremse erzwingt höhere Steuern

Die Investitionsoffensive eines modernen Sozialstaats erfordert also umfangreiche Finanzmittel. Die Schuldenbremse verbietet jedoch die erforderlichen öffentlichen Investitionen über höhere Schulden zu finanzieren. Zudem müssen Bund, Länder und Gemeinden ihre Steuereinnahmen künftig stärker zur Haushaltskonsolidierung einsetzen. Investitionen kommen systematisch zu kurz.

Besonders dramatisch ist die finanzielle Lage der Kommunen. Trotz Kürzung und Streichung kommunaler Leistungen konnte die wachsende Verschuldung vieler Städte und Gemeinden, welche traditionell mehr als die Hälfte aller öffentlichen Investitionen tätigen, nicht verhindert werden. Von 2001 bis 2012 stieg die Verschuldung durch kommunale Liquiditätskredite (Kassenkredite) von 11 auf 47 Milliarden Euro an. Ohne Mehreinnahmen sind viele Kommunen nicht mehr handlungsfähig. Dringend erforderliche Investitionen können nicht mehr getätigt werden.

Vertreter von CDU und CSU behaupten, dass die aktuellen und künftigen Steuereinnahmen ausreichen, um den erforderlichen Finanzierungsbedarf zu decken. Schließlich befänden sich die Steuereinnahmen auf einem historischen Höchststand. Der Staat habe kein Einnahme-, sondern ein Ausgabenproblem.

Es ist unstrittig, dass die Einnahmen der öffentlichen Haushalte steigen, wenn die Wirtschaft wächst. Bis 2011 war dies in 38 von 46 Jahren der Fall – so auch aktuell. Die bisherigen Einnahmen reichten 2012 gerade aus, um die öffentlichen Haushalte insgesamt auszugleichen. Allerdings erfolgte der Ausgleich auf einem viel geringeren Ausgabenniveau als noch Ende der 1990er Jahre: Die Staatsausgabenquote ist seitdem um gut drei Prozentpunkte gesunken – Ergebnis einer sehr sparsamen Ausgabenpolitik und gleichzeitig auch Ursache des nun bestehenden Investitionsstaus. Auch im letzten Jahr hatten Bund und Länder noch ein Defizit von 19 Milliarden Euro. Ihre Finanzlage war also alles andere als rosig. Dass der gesamtstaatliche Haushalt dennoch ausgeglichen war, lag vor allem an den hohen Überschüssen der Sozialversicherung, die auf die gute Beschäftigungssituation zurückzuführen sind.

Zudem ist nicht davon auszugehen, dass die Einnahmesteigerungen sich gleichsam fortsetzen. Ursächlich für die sprudelnden Steuereinnahmen ist die gute Arbeitsmarktlage. Allerdings führt jeder konjunkturelle Schwächeanfall zu gravierenden Steuerausfällen, die jede langfristige Investitionsplanung auf der Basis von Schönwetterzahlen schnell zur Makulatur werden lassen. Ein Rückgang des wirtschaftlichen Wachstums um ein Prozent lässt die Steuereinnahmen um etwa 1,8 Prozent sinken. Eine Konjunkturschwäche würde langfristig angelegten Investitionen kurzfristig den finanziellen Boden entziehen.

Wenn auf zusätzliche Steuereinnahmen verzichtet wird, muss an anderen Stellen im Haushalt gekürzt werden. Dies ist im erforderlichen Umfang nicht einmal ansatzweise möglich. Auch der zu Recht geforderte effizientere Umgang mit Steuergeld schafft nicht die erforderlichen Finanzierungspielräume. Laut Bundesrechnungshof beläuft sich das öffentliche Missmanagement auf nicht mehr als ein Prozent der gesamten Staatsausgaben. Kurzum: Wer auf höhere Steuern verzichtet, kann nicht verlässlich in die Zukunft investieren.

Höhere Steuern für wenige Reiche

Wenn Steuern erhöht werden sollen, muss es gerecht zugehen. Deswegen sollen nicht alle Steuern erhöht werden, sondern nur Steuern auf hohe Einkommen und Vermögen. Die Steuerbelastung ist hierzulande ungerecht verteilt. Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird eine immer größere Steuerlast aufgebürdet. Besserverdienende und Vermögende haben sich zunehmend aus der Finanzierung des Gemeinwesens verabschiedet, auch durch Steuerhinterziehung. Niemand will eine Mehrbelastung für Alle, etwa durch eine breit angelegte Einkommensteuererhöhung oder gar eine höhere Mehrwertsteuer.

Der normale Mehrwertsteuersatz darf wegen der schrumpfenden Belastung bei steigendem Einkommen (Belastungsregression) nicht erhöht werden. Auch muss der ermäßigte Steuersatz von sieben Prozent bleiben. Er dient der relativen Entlastung der Einkommensschwachen beim Kauf von Gütern und Dienstleistungen im Bereich der Grundbedürfnisse. Einseitige Subventionierungen, wie die von Schwarz-Gelb verantwortete Halbierung des Mehrwertsteuersatzes für Hotelleistungen, sollten jedoch rückgängig gemacht werden.

Nach massiven Steuerentlastungen im letzten Jahrzehnt, die vor allem Reiche und Unternehmen begünstigt haben, sollen die starken Schultern wieder stärker zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben herangezogen werden. Die Steuersenkungen der Vergangenheit haben von der Jahrtausendwende bis heute zu Einnahmeverlusten in Höhe von fast 500 Milliarden Euro geführt.

Im Mittelpunkt stehen für uns folgende steuerpolitische Maßnahmen: Der Spitzensteuersatz sollte, ähnlich wie in den Wahlprogrammen von SPD und Grünen vorgesehen, für sehr hohe Einkommen (ab einem zu versteuerndem Einkommen von 80.000 Euro) von derzeit 42 auf 49 Prozent erhöht werden. Der Spitzensteuersatz läge dann immer noch unterhalb der 53 Prozent-Marke zu Kohls Regierungszeit. Dies würde Mehreinnahmen von etwa fünf Milliarden Euro jährlich bedeuten. Betroffen wären nur die obersten fünf Prozent der Einkommensteuerzahler.

Die im Grundgesetz verbriefte und seit 1997 nicht mehr erhobene Vermögensteuer wird verfassungskonform wiederbelebt. Dabei wird selbstgenutztes Wohneigentum mit Hilfe ausreichend hoher Freibeträge geschützt. Betriebsvermögen wird durch entsprechende Freibeträge ebenfalls nicht übermäßig belastet.

Ein Steuersatz von ein Prozent führt zu geschätzten Mehreinnahmen von 12 Milliarden Euro. Diese fließen den Ländern zu. Desweiteren sollte das anstehende Urteil des Bundesverfassungsgerichts bezüglich der Erbschaftsteuer für eine Reform mit spürbaren Mehreinnahmen genutzt werden. Hohe Erbschaften sind leistungslose Einkommen. Sie sollten stärker besteuert werden – dies ist auch ein Gebot der Chancengleichheit in einer Sozialen Marktwirtschaft. Schließlich wird die ungerechte Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge mit einem Satz von 25 Prozent durch die Besteuerung mit dem persönlichen Einkommensteuersatz wieder aufgehoben. Die Kapitalerträge von Spitzenverdienern werden künftig auch mit 49 Prozent versteuert. Dadurch würde ein zusätzliches Aufkommen von etwa drei Milliarden Euro entstehen. Als erster Zwischenschritt wäre auch ein höherer Abgeltungssteuersatz für Zinseinnahmen denkbar. Darüber hinaus muss die längst beschlossene Einführung einer Finanztransaktionssteuer endlich umgesetzt werden.

Eine konsequente Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -umgehung muss für zusätzliche Mehreinnahmen sorgen. Das Potenzial liegt bei einem hohen einstelligen bis niedrigen zweitstelligen Milliardenbetrag.

Eine solche Steuerpolitik ist sozial gerecht und ökonomisch vernünftig. Wer also ernsthaft einen Politikwechsel will, kommt an einer steuerlichen Mehrbelastung von hohen Einkommen, Vermögen und Erbschaften nicht vorbei.

Eine solche Steuerpolitik bildet die Grundlage für eine solide Finanzierung der dringend benötigten Zukunftsinvestitionen. Die Investitionen wiederum sorgen für nachhaltiges Wachstum, neue Arbeitsplätze und noch höhere Steuereinnahmen. Sie legen damit das ökonomische Fundament für Wohlstand für alle.

Mit solidarischen Grüßen

Prof. Dr. Sebastian Dullien

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Prof. Dr. Rudolf Hickel

Institut Arbeit und Wirtschaft / Universität Bremen

Dr. Dierk Hirschel

Gewerkschaftssekretär

Prof. Dr. Gustav Horn

Wissenschaftlicher Direktor

Dr. Mehrdad Payandeh

Prof. Dr. Mechthild Schrooten

Hochschule Bremen

Prof. Dr. Achim Truger

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin